

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf für das II. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 27.01.2025
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Selmsdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Nach der Kommunalwahl vom 09. Juni 2024 und damit verbundenen Konstituierung der neu gewählten Gemeindevertretung wurden neue Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss benannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf hat mit der Konstituierung am 18.07.2024 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Gemeinde nach dem Kommunalprüfungsgesetz M-V aufgenommen und daher ist es erforderlich abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung für das II. Halbjahr 2024 vorzulegen.

Der Bericht bezieht sich auf die durchgeführten Prüfungen im II. Halbjahr 2024 einschließlich der Jahresabschlussprüfungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Selmsdorf.

Zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Selmsdorf hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung ab 23.01.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf für das II. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	--

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf für das II. Halbjahr 2024

Im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 04. Februar 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus fünf Mitgliedern, davon 2 Mitglieder aus der Gemeindevertretung und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Ferner sind fünf Stellvertreter benannt.

Nach der Kommunalwahl vom 09. Juni 2024 und damit verbundenen Konstituierung der neuen Gemeindevertretung wurden „neue“ Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss benannt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf hat mit der Konstituierung am 18.07.2024 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Gemeinde nach dem Kommunalprüfungsgesetz M-V aufgenommen.

Als erste Amtshandlung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Festlegungen für das laufende Jahr beschäftigt und hierfür einen Arbeitsplan aufgestellt. Hauptthema für das Haushaltsjahr 2024 waren die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023.

Ziel des Rechnungsprüfungsausschusses für das II. Halbjahr 2024 war es, die Jahresabschlussprüfungen für das Rechnungsjahr 2023 abzuschließen und den Abschlussbericht und den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023 zu genehmigen. Um das gesteckte Ziel zu erreichen hat der Rechnungsprüfungsausschuss für das II. Halbjahr 2024 insgesamt 7 Sitzungen geplant. Im August haben wir dann bereits mit den ersten Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2023 begonnen.

Diese Zielsetzung konnte nicht eingehalten werden, da sich die Einzelprüfungen etwas länger als angedacht gestalteten. Erst mit der ersten Sitzung im Januar 2025 haben wir den Jahresabschluss 2023 abschließend geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im II. Halbjahr 2024:

Monat	Prüfungsschwerpunkte
Juli 2024	Konstituierung des Rechnungsprüfungsausschusses Finanzbericht zum 30.06.2024
August 2024	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2023 Prüfungen zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2023
September 2024	Weiterführung der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe
Oktober 2024	Weiterführung und Beendigung der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2023 Finanzbericht zum 30.09.2024
November 2024	Weiterführung und Beendigung der Prüfung zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2023 Vor-/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2023 Prüfungen zum aktivierungspflichtigen Anlagevermögen und Sonderposten 2023
Dezember 2024	Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2023 – Fragekatalog Kassenprüfung in der Grundschule Selmsdorf
Januar 2025	Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2023 einschließlich Bestätigungsvermerk

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

Nachfolgend einige Ausführungen zu den Prüfungstätigkeiten im II. Halbjahr 2024

Die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen umfassen nicht nur eine stichprobenartige Belegprüfung, sondern beziehen sich auch auf eine Analyse der Planabweichungen über 5.000 € in den einzelnen Sachkonten. Ferner wurden die Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Jahresabschlussergebnis beleuchtet. Die Aufwandskonten mit einer ausgewiesenen Haushaltsüberschreitung sowie die Sachkonten mit Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr bzw. für das Folgejahr wurden in die Prüfung ebenfalls einbezogen.

Des Weiteren wurden unter anderem die Veränderungen bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Deckungskreisauflösung, die Gebührenerhebung usw. in die Prüfungen einbezogen.

Im Prüfungsbericht zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen werden die einzelnen Feststellungen dargelegt und der Verwaltung empfohlen, eine Berichtigung / Korrektur zu veranlassen.

Ferner wurde im Prüfbericht auf die verspätete Erstellung der Haushaltsrechnung 2023 hingewiesen.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2023 umfassten 9 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Vergabeproofungen beinhalten Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben, der freihändigen Vergabe und beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen sowie einer Verhandlungsvergabe und einer öffentlichen Ausschreibung.

Die Feststellungen zu den Prüfungen der einzelnen Vergabeverfahren sind in den Vergabevermerken bzw. Checklisten zusammengefasst. Die Dokumentationen zu den einzelnen Vergabeverfahren sind im Wesentlichen nachvollziehbar und ausreichend. Den gesetzlichen Bestimmungen wurde aber nicht in jedem Fall vollständig entsprochen. Die Vergabeverfahren in Zuständigkeit der zentralen Vergabestelle des Amtes wurden unter Einhaltung der gesetzlichen Vergabebestimmungen sowie unter vollständiger Beachtung der Dienstanweisungen und Hauptsatzung der Gemeinde durchgeführt.

Die Einzelprüfungsberichte zu den Prüfungen im Bereich der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe sind dem Jahresabschlussbericht zum Haushaltsjahr 2023 beigelegt.

Bereits ab November wurde nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2023 mit den Vorprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben. Im Anschluss nach der Überarbeitung des Jahresabschlusses wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschlusses 2023 durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten (Bilanz/ Ergebnis- und Finanzrechnung/ Anhang/ Anlagen) des Jahresabschlusses.

Im Ergebnis dieser Prüfungen wurde von der Verwaltung zum 19.12.2024 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Selmsdorf vorgelegt. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde vorgenommen und am 23.01.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) sind mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2023 sind im Einzelnen im Prüfbericht unter Punkt M (ab Seite 52) aufgezeigt:

Auf folgende Prüfungsfeststellung wurde unter anderem hingewiesen:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2023 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2023 wurde nach Angaben der Verwaltung eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise werden teilweise über die Festlegungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf § 7 (Sonstige Vorschriften) erläutert. Es wird empfohlen, die Deckungskreise zu prüfen.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2023 in 2023 nicht erhoben, das Gebührendefizit beträgt ca. 45,0 T€.
- Die Aufrechnung der durchlaufenden Gelder in der Gegenüberstellung zum Muster 5a (Nachweis der Zusammensetzung der liquiden Mittel...) weist eine größere Differenz auf. Die Diskrepanz ist zu prüfen und im nächsten Haushaltsjahr aufzulösen.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Selmsdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

Ferner hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

- Für die Entwicklung neuer Öko-Maßnahmen war angedacht vom Gewinn der veräußerten Öko-Punkten 30 % in Rücklagen bzw. Rückstellungen anzusammeln. Die Sachlage ist zu prüfen.
- Es wird angeregt, eine jährliche Bildung von Rückstellungen für die anfallenden Entsorgungskosten der Solarpaneele des Solarparks in zukünftigen Jahren vorzunehmen.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Selmsdorf

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um **+2.761,3 T€** zugenommen, auf nunmehr **33.902,8 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.2023 auf **20.436,8 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2023 um **-1.016,8 T€ verringert**.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Infrastrukturpauschale von + 129,9 T€ sowie den Nachweis des Jahresfehlbetrages von -1.146,7 T€.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2023 um 3.888,7 T€ gestiegen, auf nunmehr **27.583,3T€**.

Darin enthalten sind **Zugänge im Anlagevermögen von 5.371,6 T€**.

Folgende wesentlichen Zugänge wurden 2023 ins Anlagevermögen aufgenommen:

Erschließung Gewerbegebiet „Kurzstücken“ 3.926,7 T€ /

Neubau FW-Gerätehaus 599,8 T€ /

Brandschutzsanierung Schule 494,9 T€ /

barrierefreier Umbau Buswartehallen, einschl. Neubau 175,7 T€ /

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

Waldspielplatz und sonstige Spielgeräte 40,6 T€/
Erneuerung Straßenbeleuchtung „An der Beck“ 26,1 T€
Kosten f. die Digitalisierung EDV (Hardware/Software) Schule 32,2 T€
Anbauteile Fahrzeuge Bauhof und weitere Ausrüstung 38,7 T€
Ausrüstung Feuerwehr 13,5 €
Verkehrszeichen und Geschwindigkeitsmessgeräte 11,1 T€

Dem gegenüber stehen **Abgänge** in Höhe von **12,0 T€**. Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Ausbuchung von gefälltten Bäumen, Ausschreibungsgebühren und den Verkauf eines Grundstückes.

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2023 insgesamt **951,1 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2023 erhöht um 644,8 T€ und betragen zum 31.12.2023 = **9.657,2 T€**.

Zugänge sind in Form von Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **1.103,8 T€** verbucht, davon für

206,1 T€	Ablöse Erschließungsbeiträge Gewerbegebiet (gem. Vertrag)
741,0 T€	Erschließungskostenanteil Grundstücksverkäufe
15,8 T€	Zuweisung für Neubau BWH
98,2 T€	Zuweisung zum Digitalpakt Schulen
42,6 T€	finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

Dem gegenüber stehen **Abgänge** in Höhe von **1,3 T€**. Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Ausbuchung der Sonderposten von den gefälltten Bäumen.

Ferner wurde eine **Auflösung** der Sonderposten in Höhe von **457,6 T€** im HHJ 2023 verbucht.

Das **Umlaufvermögen** der Gemeinde Selmsdorf beinhaltet die Vorräte sowie die Forderungen.

Die **Vorräte** sind im laufenden Haushaltsjahr um 85,6 T€ gestiegen auf nunmehr **1.543,5 T€**. *Darin enthalten ist der Verkauf von Öko-Punkten (-360,0 T€) sowie die Zuordnung der Gewerbegrundstücke (519,4 T€) abzüglich der Veräußerung von Gewerbegrundstücken (-73,8 T€).*

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um -1.214,5 T€ auf nunmehr **4.770,0 T€** verringert.

Die Abnahme beruht auf die Veränderung beim liquiden Mittelbestandes von -2.407,7 T€ sowie auf der Erhöhung des Kassenbestandes beim Treuhandvermögen zur Erschließung des Gewerbegebietes sowie offenen Grundstücksverkaufserlösen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um +3.133,3 T€ auf nunmehr **3.808,8 T€** gestiegen. Darin enthalten sind die Kreditverbindlichkeiten von 3.223,4 T€ und Sicherheitseinbehalte von 600,8 T€. Der verbleibende „negative“ Restbetrag wurde in 2024 größtenteils ausgeglichen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresfehlbetrag von -1.146,7 T€** ab.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan einschließlich der ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen positiver dar. Die **Ergebnisrechnung** weist eine **Verbesserung des Jahresabschlusses** gegenüber dem Haushaltsplan und den HH-Ermächtigungen von **+1.250,7 T€** auf.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **geplanten Erträge** überboten werden. Die Abweichung beläuft sich auf **+527,1 T€**. Ursächlich sind unter anderen höhere Gewerbesteuerträge (75,0 T€) sowie höhere Gebühren zum Wasser- und Bodenverband (+10,4 T€), den Kostenerstattungen (+69,6 T€), hier vor allem bei den Planungskosten und der Konzessionsabgabe.

Ausschlaggebend aber für die positive Abweichung bei den Erträgen sind die höheren Erlöse bei der Auflösung der Sonderposten (+273,5 T€) sowie den Gewinnen aus den Veräußerungen von Öko-Punkten (+138,5 T€). Die Mehrerlöse aus der Auflösung der Sonderposten resultiert aus der Aktivierung des Infrastrukturvermögens (Straßen/Gehwege/Grünanlagen usw.) zum Wohngebiet „Mühlenbruch“, verbunden mit einem gleichzeitigen Anstieg der Abschreibungen in diesem Bereich.

Aber auch Mindererträge sind im Jahresabschluss 2023 der Gemeinde ausgewiesen. Dieses betrifft die Grundsteuern A und B (-31,1 T€), die Einkommens- und Umsatzsteuer (-16,7 T€) und Zuschüsse des Landes MV. Ebenfalls konnte im Jahr 2023 die geplanten Entgelte aus der Solarenergiegewinnung nicht vollständig erzielt werden.

Die **wesentlichen Ertragskomponenten** im Haushaltsjahr 2023 für die Gemeinde Selmsdorf sind:

– Steueraufkommen aus Grundsteuer A/B	T€ 350,0
– Gewerbesteuer	T€ 3.575,0
– Anteil der Gemeinde an der Einkommen- und Umsatzsteuer	T€ 1.639,3
– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	T€ 457,6
– Erträge aus Stromlieferung (Solarpark)	T€ 214,7
– Gebühren zum WBV	T€ 100,4
– Mieten /Pachten	T€ 109,7
– Konzessionsabgabe	T€ 87,3
– Dividende Aktien T€	T€ 22,7
– Zuweisung Land für laufende Zwecke	T€ 31,0
– Gewinne aus Veräußerungen	T€ 139,8

Die **geplanten Aufwendungen** wurden im Jahr 2023 in Höhe von **-723,6 T€** nicht in Anspruch genommen, hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-612,2 T€). Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im Jahresabschluss 2023 bei der Gewerbesteuerumlage (-155,7 T€) sowie der Kreisumlage (-14,9 T€) sowie bei den Wohnsitzanteilen zur Kinderbetreuung (-89,2 T€) dokumentiert. Des Weiteren sind Minderaufwendungen auch bei den Personalaufwendungen (-96,2 T€) sowie bei den Zins- und sonstigen laufenden Aufwendungen ausgewiesen.

Aus diesen Minderaufwendungen sind HH-Ermächtigungen für das Folgejahr (2024) in Höhe von 25,5 T€ im Jahresabschluss 2023 hinterlegt.

Aber auch Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten zum Jahresabschluss 2023 zu verzeichnen. Diese Mehraufwendungen beziehen sich größtenteils auf den Bereich der Abschreibung (+261,7 T€) sowie auf die Verluste aus Abgängen im Anlagevermögen und den Wertberichtigungen (+26,2 T€).

Das Jahresergebnis 2023 wird **wesentlich** durch folgende **Aufwendungen** beeinflusst:

- Abschreibung des Anlagevermögens T€ 951,1
- Kreisumlage T€ 2.437,0

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

• Amtsumlage	T€ 1.061,6
• Umlage gemäß FAG MV § 29	T€ 581,4
• Gewerbesteuerumlage	T€ 364,3
• Aufwand für die Schulen	T€ 472,5
• WSA für die Kitabetreuung	T€ 764,5
• Aufwand für die Feuerwehr	T€ 231,2
• Unterhaltungsleistungen insgesamt (Infrastruktur/Gebäude usw.)	T€ 357,3

Trotz des sehr negativen **Jahresabschlusses (-1.146,7 T€)** ist die **Ergebnisrechnung** für das Haushaltsjahr 2023 unter **Berücksichtigung des Ergebnisvortrages von 3.705,6 T€** nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik **ausgeglichen**.

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im **Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit -2.912,6 T€** ab. Das bedeutet eine Verschlechterung gesehen zum Haushaltsplan unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr um -1.017.203,42 T€.

Für dieses negative Resultat sind vor allem die laufenden Auszahlungen gemäß § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten des Investitionshaushaltes in Höhe von 1.764,7 T€ verantwortlich.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein Saldo von -3.000,0 T€. In diesem negativen Saldo sind die Einzahlungsverrechnung nach § 12 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich der Investitionstätigkeit des laufenden HHJ von 1.764,7 T€ enthalten. Der negative Restbetrag wird über eine Kreditaufnahme gedeckt.

Investive Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt in einer Höhe von 5.936,1 T€ geleistet. Davon unter anderem für:

- für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Kurzstücken“ 4.500,0 T€,
- für die EDV Ausrüstung in der Schule 32,2 T€,
- für Fahrzeuge, sonstige BGA und Spielgeräte 64,6 T€.
- für Anlagen im Bau 1.328,4 T€ (z.B. Brandschutz Schule 494,9 T€/ Feuerwehrrätehaus-Neubau 599,8 T€)

Eine vollständige Aufstellung ist auf Seite 39 der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 enthalten.

Das **Jahresergebnis der Finanzrechnung** schließt insgesamt zum 31.12.2023 mit **-2.407,7 T€** ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2023 auf 2.809,4 T€**.

Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -42,6 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von + 5.080,8 T€ ist die **Finanzrechnung** der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2023 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik (*trotz des negativen Jahresabschlusses 2023*) **ausgeglichen**.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln werden **Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr** in einer Gesamthöhe von **6.817,6 T€** übertragen, davon 25,4 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 6.792,2 T€ für investive Auszahlungen.

Zur Finanzierung sind investive Einzahlungen in Höhe von 3.203,6 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Die weitere Finanzierung der HH-Ermächtigungen von 3.614,0 T€ ist **nicht** aus dem liquiden Mittelbestand zum 31.12.2023 (2.809,4 T€) gesichert. **Das Defizit beträgt 804,6 T€.**

Abschließend noch einige Bemerkung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Selmsdorf:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2023 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Berücksichtigt werden muss aber, dass die Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr den vorhandenen liquiden Mittelbestand überschreiten.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf bekunden, dass ihnen kein Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Selmsdorf zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung vom 19.12.2024 entgegensteht und befürworten die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Selmsdorf.

Ausblick:

Im Jahr 2025 stehen alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, zur Auftragsvergabe und den eigentlichen Jahresabschluss 2024 an. Dafür sind insgesamt sieben Sitzungen vorgesehen. Geplant ist alle Prüfungen für das Rechnungsjahr 2024 bis zum Jahresende 2025 abzuschließen, einen Prüfbericht zu erstellen und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Selmsdorf, 23.01.2025



Peter Tengler
Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Selmsdorf